



# Änderungen in der Sozialversicherung

## Per 1.1.2005 Anpassungen vornehmen

**P**arallel zur bereits beschlossenen Anpassung der AHV-Altersrenten an die Lohn- und Preisentwicklung und die Erhöhung des Rentenalters der Frauen hat der Bundesrat auf den 1.1.2005 auch die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. In den Stammdaten der Lohnbuchhaltungssoftware sind darum entsprechende Änderungen vorzunehmen.

### Rentenalter Frauen

Das Rentenalter Frauen ändert per 1. Januar 2005 von 63 auf 64 Jahre. Eine offizielle Bestätigung, für wen ein Anspruch auf eine Rentenleistung besteht, ist unter folgendem Link abrufbar: <http://www.ahv.ch/Home-D/AHV/AHV-altersrenten/ahv-altersrenten.html#Droit>

### BVG

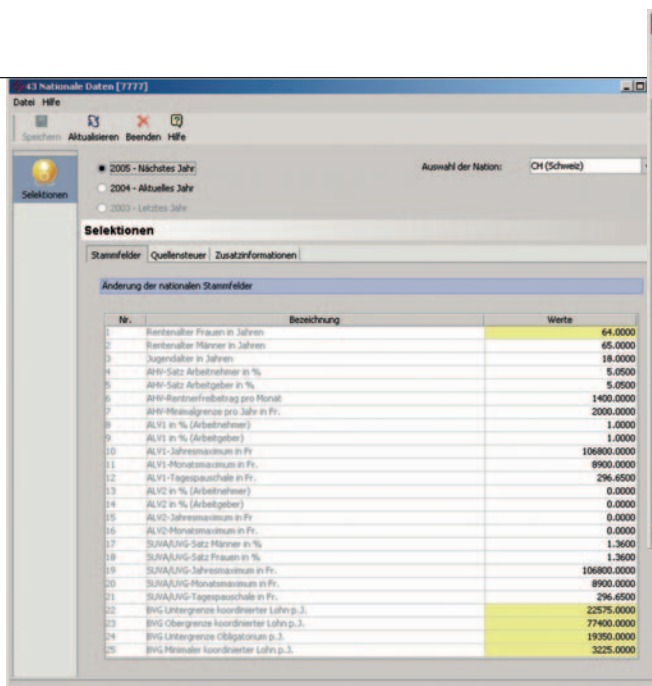
Ebenfalls auf den 1. Januar 2005 ändern die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge BVG. Ausführliche Informationen dazu sind unter folgendem Link zu finden: <http://www.bsv.admin.ch/aktuell/presse/2004/d/04102701.htm>

### Anpassungen in der ABACUS-Lohnbuchhaltung und im LohnLight

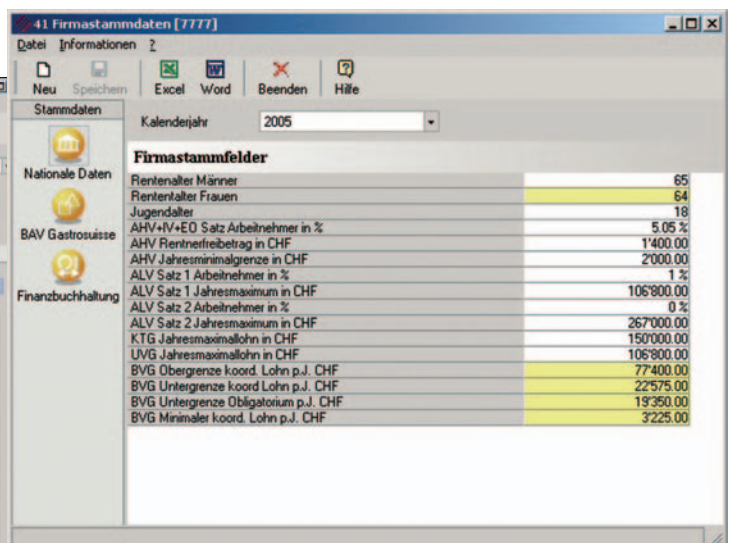
Im Programm 43 NATIONALE DATEN der ABACUS Enterprise Lohnbuchhaltung resp. im Programm 41 FIRMASTAMMDATEN des ABACUS-LohnLight müssen für das Jahr 2005 folgende Felder angepasst werden:

Diese Anpassungen müssen für jeden Mandanten einzeln vorgenommen werden und zwar vor den ersten Lohnabrechnungen im Jahr 2005. ■

Bezeichnung	neu Jahr 2005	bisher Jahr 2004
Rentenalter Frauen in Jahren	64	63
BVG Untergrenze koord. Lohn p.J.	22'575.–	25'320.–
BVG Obergrenze koord. Lohn p.J.	77'400.–	75'960.–
BVG Untergrenze Obligatorium p.J.	19'350.–	–
BVG Minimaler koord. Lohn p.J.	3'225.–	–



Mutation des Rentenalters Frauen und der Grenzbeträge für das BVG in der ABACUS Enterprise Lohnbuchhaltung



Mutation des Rentenalters Frauen und der Grenzbeträge für das BVG im ABACUS-LohnLight